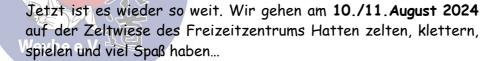
Zeltlager 2024

Liebe Judoka, liebe Eltern!





Abfahrt ist am Samstag um 13:00 Uhr auf dem Parkplatz der KGS Leeste. Am Sonntag werden wir gegen 13:00 Uhr in Hatten wieder aufbrechen und die Rückreise antreten.

Der Kostenbeitrag für Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahre beträgt $25, -\epsilon$. Wer bereits 14 Jahre oder älter ist, wird $28, -\epsilon$ zahlen müssen. Der jeweilige Betrag wird mit der Anmeldung eingesammelt.

Außerdem bieten wir an, am Samstag und/oder Sonntag im angrenzenden Kletterwald "Kraxelmaxel" die Bäume unsicher zumachen. Falls du beim Klettern dabei sein möchtest, kommen noch 23,-€ hinzu.

Da unsere Fahrt kurz nach den Sommerferien sattfindet, solltest du dich am besten noch vor Ferienbeginn anmelden!

Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 20. Juni 2024

Mitbringen solltest du: Isomatte/Luftmatratze, Schlafsack, Badesachen, warme und wetterfeste Kleidung, **feste Schuhe**, Taschenlampe, **Tasse**, **Teller**, **Besteck**,

Auch dieses Mal sind wir beim Transport der Teilnehmer auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Darum wäre es schön, wenn sich einige Eltern bereit erklären, mit ihrem Pkw nach Hatten zu fahren.

(Wegbeschreibung unter www.fzz-hatten.de/de/anfahrt.html)

Bis dahin wünschen wir euch alles Gute!

| Fol | gend | en A | bschn | itt | bitte | bei | der | Anmel | ldung | ausa | gefüllt | abget | oen: |
|-----|------|------|-------|-----|-------|-----|-----|-------|-------|------|---------|-------|------|
| | | | | | | | | | | | | | |

| Name des Kindes: | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|
| □ mein Kind nimmt Medikamente, genaue Informationen liegen bei. | | | | | | | |
| □ mein Kind darf unter Aufsicht im Freibad baden. | | | | | | | |
| □ mein Kind darf im Kletterwald klettern, die Nutzungsbedingungen habe ich gelesen. | | | | | | | |
| □ mein Kind möchte in einem eigenen Zelt schlafen, hierfür zahle ich 6,- € extra. | | | | | | | |
| □ ich fahre mein Kind nach Hatten und habe noch Plätze frei. | | | | | | | |
| □ ich hole mein Kind aus Hatten ab und habe noch Plätze frei. | | | | | | | |
| □ ich bin unter der nachstehenden Telefonnummer zu erreichen: | | | | | | | |
| Unterschrift des Erziehungsberechtigten | | | | | | | |

Nutzungsregeln Kletterwald Hatten

Kinder von 5 bis 8 Jahren können nur in Begleitung eines volljährigen Aufsichtsberechtigten klettern. Pro 2 Kinder muss ein Erwachsener mitklettern. Kinder von 9 bis 13 Jahren müssen von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden.

Das maximale zulässige Gewicht des Gastes beträgt 120 Kilogramm.

Es darf nur in festen, geschlossenen Schuhen geklettert werden. Sandalen sind nicht erlaubt.

Wer alkoholisiert ist oder unter Drogen steht, darf nicht klettern.

Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die herunterfallen oder andere gefährden können.

Jeglicher Schmuck, auch Uhren, Ringe und Piercings, ist abzulegen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Bitte bringt entsprechende Haargummis mit. Vor dem Klettern ist die komplette Einweisung zu absolvieren.

Je Übung darf sich nur ein Kletterer und je Plattform dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.

Alle Anweisungen des Betreibers und der Trainer sind bindend.

Bei Unsicherheit oder Fragen ist ein Trainer herbei zu rufen.

Die geliehene Sicherheitsausrüstung ist ordnungsgemäß zu gebrauchen und nach 3 Stunden wieder abzugeben. Ansonsten werden je angefangene Stunde 6,-€ berechnet.

Mit der Sicherheitsausrüstung darf der Kletterwald nicht verlassen und nicht die Toiletten aufgesucht werden. Der Gurt wird vom Trainer angelegt und wieder abgenommen. Am Gurt darf nichts selbstständig verstellt werden. Er ist nur durch die Trainer einzustellen.

Das Rauchen im Bereich des Kletterwaldes und/oder im Gurt ist verboten. Beendet der Gast den Besuch des Kletterwaldes frühzeitig, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Klettern auszuschließen. Des Weiteren behält sich der Betreiber das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesen Fällen keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

Und nun viel Spaß!